

SeeEnergie ErdgasGarant (gültig ab 1. Januar 2021)

		Stufe 1 0 - 1.300 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.301 - 7.300 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 7.301 - 55.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	8,93	4,63	3,79
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	11,823 (9,935)	6,706 (5,635)	5,706 (4,795)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	16,48 (13,85)	83,00 (69,75)	155,97 (131,07)
		Stufe 4 55.001 - 300.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 5 300.001 - 1.000.000 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 6 1.000.001 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	3,56	3,30	3,16
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	5,432 (4,565)	5,123 (4,305)	4,956 (4,165)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	306,51 (257,57)	1.234,71 (1.037,57)	2.900,71 (2.437,57)

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Gaspreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung - soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden -, der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung.

Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer (derzeit: 0,55 Cent/kWh) sowie ab 01.01.2021 den CO₂-Preis (aktuelle Höhe auf Basis des Entwurfs der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2021 und 2022, Berichterstattungsverordnung 2022 - BeV 2022: 0,455 Cent/kWh; da die Rechtsverordnung noch nicht in ihrer endgültigen Fassung vorliegt, kann sich der CO₂-Preis ab 01.01.2021 noch ändern.)

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%, daraus ergibt sich für die Energiesteuer: 0,6545 Cent/kWh brutto und für den CO₂-Preis 0,541 Cent/kWh brutto).

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.

Angegebene Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2021 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern, Umlagen und hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen, Stand: 12.11.2020.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)*	Gebühr des jeweiligen Inkassobevollmächtigten	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
> bei vorhandener Trenneinrichtung	46,00	
> bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten		Preis nach Aufwand
> Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.		Preis nach Aufwand
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)*		
> innerhalb der Geschäftszeiten	103,70	123,00
Unmöglichkeit der Durchführung* (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	46,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)*	46,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts	

In den genannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

*) Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.